

Hygienekonzept 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V.

Der Tanzsport basiert in einem großen Maß darauf, mit seinem/seiner Tanzpartner*in in engem Kontakt zu sein. Sicherlich zählen wir daher zu den Kontaktsportarten, die auf besondere Weise Möglichkeiten erarbeiten müssen, um unsere Sportler*innen zu schützen. Im 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V. tanzen vor allem Tanzpaare die auch privat als Paar zusammen sind. Für die Kinder können wir über Partytänze (Hip – Hop bei dem Jeder allein tanzt) die Abstandsregeln einhalten.

Grundsätzlich wird unsere Sportart in Hallen und Trainingszentren ausgeübt.

Es gelten besondere Hygienemaßnahmen. Diese Hygienemaßnahmen orientieren sich an Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 29. September 2020

Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainer)

- Training in Kleingruppen (Aufgliederung in Solotänze, Breitensport und Leistungssport) Solotänze: Ein Training in Form von Solotänzen (z.B. Breaking, Jazz und Modern/ Contemporary, Latein, Standard) ist in unserem Sport jederzeit möglich. Die Trainer können das nach Absprache mit den Gruppen anbieten.
- Grundsätzlich unterscheiden wir in zwei Bereiche, die unter dem Trainingsaspekt etwas unterschiedlich zu betrachten sind:

• Breitensport

Wie bereits in anderen Sportarten praktiziert (siehe Bundesliga-Fußball), besteht die Möglichkeit des Trainings in Kleingruppen. Durch Solotänze können Trainer und Mitglieder der Gruppe den Mindestabstand einhalten. Feste Paare können gemeinsam trainieren.

• Leistungssport

Auch hier Training in Kleingruppen, feste Paare (keine Jugendkurse) können als Paar trainieren. Dabei ist der Mindestabstand 1,50m zwischen dem Paar und dem Trainer bzw. den Solotänzern und dem Trainer einzuhalten. Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.

• Lehrersport

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten. Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.

Für alle Gruppen gilt:

- Unser Tanzunterricht wird von Trainern durchgeführt, welche alle mit den geltenden Hygienevorschriften vertraut sind.
- Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste um eine Kontaktverfolgung zu erleichtern.
- Alle Ihnen bereits bekannten Hygiene-Vorschriften müssen eingehalten werden (Hände waschen, Nies- und Husten-Etikette, Taschentücher nur einmal benutzen etc.). Wer sich krank fühlt (Erkältungssymptome und/oder erhöhte Körpertemperatur), **darf auf keinen Fall zum Unterricht kommen!**
- Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist von den Tänzern eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Wir achten auf strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen: waschen oder desinfizieren der Hände, ein Training mit Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Sport Buff – Tücher) ist möglich. Wenn mindestens ein Mitglied der jeweiligen Trainingsgruppe dies aus persönlichen Gründen (besondere Fälle Risikogruppe) das wünscht trägt dann die gesamte Gruppe den MNB nach entsprechender Absprache. Das Mitglied muss seinen Wunsch nicht begründen.
- Nach Möglichkeit sollen die Gruppen Woche für Woche in ein und derselben Zusammensetzung trainieren, damit im Ernstfall die Ansteckungsketten lückenlos nachverfolgt werden können.
- Der Unterricht wird ohne Pause stattfinden, damit genug Zeit für das begebnungsfreie Wechseln der Gruppen bleibt.
- **Beim Eintreten/Verlassen der Sporthallen werden die Paare den zeitlich davor gelagerten bzw. den nachfolgenden Kursen nicht begegnen.**
- **Beim Wechsel zwischen den Gruppen wartet die Folgegruppe vor dem Gebäude bis die Umkleide- und Trainingsräume von der vorherigen Truppe beräumt wurden.**
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler, Tänzer bzw. Tanzpaare hängt von der jeweiligen Hallengröße ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings garantieren und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung zu begründen.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern, Tänzern bzw. Tanzpaaren und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen gegeben sein.
- In den Hallen, wo es möglich ist, sorgen die Trainer für Regelmäßige Lüftung der Trainingshalle, oder achten darauf, dass die automatische Belüftung der Hallen in Betrieb ist.
- In engen Bereichen (in den Sporthallen) ist der Zugang (z. B vor der Tür warten bis Platz ist) zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Toilettenanlagen werden von den Vermietern täglich gereinigt.
- Nach Beendigung des Trainings verlassen die Paare/Personen direkt die Trainingsstätte. Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereinsseite zu verschließen.
- Die Eltern/Begleitpersonen der Kinder- und Jugendgruppen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten.
- Fahrgemeinschaften zu den Trainingsstätten mit außerhalb von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sollten vermieden werden.
- Sollten Geräte und Gegenstände benutzt werden sind diese nach dem Training zu reinigen und desinfizieren.
- **Für Sachsen gilt laut Informationen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) (12.10.2020). Einrichtungsfremde Personen sind verpflichtet, auf dem Schulgelände eine MNB zu tragen.**

- Freies Training

Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung – freies Training)

- Das Paar-Training ist nur für Feste Paare möglich. Alle anderen Personen können in Kleingruppen oder als Solotänzer unter Einhaltung des Abstands trainieren.
- Die Paare organisieren den Trainingsplan so, dass wenig Kontakte untereinander entstehen.
- Alle weiteren Regelungen entsprechen auch den Regelungen zum Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters.

- Privatstunden

- Privatstunden bei Trainern (ein Paar mit einem Trainer)
- Grundsätzliche Handhabung bezüglich der Hygiene – siehe Punkt Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers
- Der Trainer und die Paare müssen den Mindestabstand zueinander beachten.

- Belehrung

Alle Personen, die regelmäßig die Sportstätte betreten (Sportler/Trainer/weiteres Personal), werden über die Auflagen belehrt und müssen die Belehrung dokumentieren.

- Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt dem 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V. und den Trainern. Eine Überprüfung kann jederzeit durch das Präsidium und die Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird geahndet oder zur Anzeige gebracht. Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

12.10.2020 Präsidium des 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V.